

Gebrauchsanweisung



WildStopp

100 g

- schützt natürlich vor Fraßschäden
- auch gegen Wildkaninchen
- für 200 Pflanzen

WildStopp ist ein natürliches Spritzmittel zum Schutz von Obstgehölzen und Zierpflanzen vor Wildverbiss, Nage- und Abisschäden. Es wirkt über den äußerst feinen Geruchssinn des Wildes.



Artikelnummer	00566
GTIN Basisartikel	4005240005668
Zulassungsnummer	034267-61, 044267-61
Wirkstoff/Deklaration	• 998 g/kg (99,8 % w/w) Blutmehl Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt · Repellent, Wildschadenverhütungsmittel; WVP/ Wasserdispergierbares Pulver
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.
Anwendung	<p>Spritzen: 100 g in mind. 1 Liter oder Streichen: 100 g in 0,8 bis 1 Liter lauwarmes Wasser geben. Abgewogenes Pulver in eine Schüssel geben und das lauwarme Wasser langsam, vorsichtig und unter ständigem Rühren hinzufügen. Vorsichtig rühren bis keine Klumpen mehr vorhanden sind. In kaltem Wasser lässt sich das Mittel schlecht lösen, schwimmt auf der Oberfläche auf. Die zähflüssige Brühe vor dem Einfüllen durch ein Sieb laufen lassen. Nie mehr Brühe ansetzen als in 24 Std. verarbeitet werden soll.</p> <p>Anwendung:</p> <p>Spritzen mit tragbaren Geräten oder streichen mit Pinsel auf die gefährdeten Pflanzen/Triebe. Bei Einzelpflanzenbehandlung Terminaltrieb mit 5 ml Spritzbrühe behandeln, bei Flächenbehandlung 20-40 ml pro m² ausbringen. Nicht bei Regen oder Frost anwenden.</p>
Anwendungs-/Zulassungsgebiete	Gegen ganzjährigen Wildverbiss im Obst- & Zierpflanzenbau. Gegen ganzjährige Nage- und Abisschäden an Obstgehölzen und Zierpflanzen durch Wild, Feldhasen und Wildkaninchen.
Verwenderkategorie	Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.



Weitere Anwendungshinweise	Wartezeit: Keine Wirkungsdauer: Die Wirkungsdauer beträgt bei Behandlungen im Frühjahr/Sommer 6-8 Wochen, bei Herbstbehandlung 4-6 Monate. Der zunächst rötliche Belag auf den behandelten Pflanzen verliert nach und nach seine Farbe, wirkt aber weiter. Witterung: WildStopp trocknet schnell ab, sodass nachfolgender Regen den dauerhaften Belag nicht abwäscht. Besondere Hinweise: Bei hohem Wilddruck und gleichzeitigem Mangel an Nahrung sind Wirkungsminderungen möglich. Keine Anwendung an krautigen Pflanzen.
Anwendungszeitraum	Herbst oder Frühjahr bis Sommer, 2 Anwendungen im Abstand von 4 bis 24 Wochen.
Pflanzenverträglichkeit	Verträglich für alle Holzsorten, wie z.B. Apfel, Birne, Kirsche.
Anwenderschutz	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelags wieder betreten werden. Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels.
Umweltschutz/ Anwendungsbestimmungen	Hinweise zum Schutz der Umwelt: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Erste Hilfe	Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)	EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	P501 - Inhalt/Behälter kommunaler Schadstoffsammelstelle zuführen.
Lagerung	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Entsorgung	Inhalt/Behälter einer kommunalen Schadstoffsammelstelle zuführen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.